JUGENDSCHUTZ-KONZEPT

des SC BORUSSIA KASTER-KÖNIGSHOVEN 1920/1926 e.V.

1. Präambel und Selbstverständnis

Der SC Borussia Kaster-Königshoven 1920/26 e.V. übernimmt im Rahmen seiner Fürsorgepflicht eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ziel des Vereins ist es, jungen Menschen eine sichere, wertschätzende und förderliche Umgebung zu bieten, in der sportliche, soziale und persönliche Entwicklung möglich ist.
Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben (§72a SGB VIII), den Empfehlungen des organisierten Sports (DOSB / LSB NRW) sowie am Siegel „Verein, aber sicher!“ der Stadt Bedburg.

2. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Prävention von körperlicher, seelischer, sexualisierter und digitaler Gewalt
- Sensibilisierung aller im Verein tätigen Personen
- Klare Zuständigkeiten und Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Nachhaltige Verankerung des Kinderschutzes in der Vereinskultur

3. Begriffsdefinitionen und Gewaltformen

Zur besseren Einordnung und Handlungssicherheit werden folgende Gewaltformen unterschieden:

- Körperliche Gewalt: z. B. Schlagen, Stoßen, unangemessene Trainingsmethoden oder Zwang.
- Psychische Gewalt: z. B. Bloßstellen, Einschüchterung, Demütigung, Ignorieren oder Ausgrenzung.
- Sexualisierte Gewalt: z. B. unangemessene Berührungen, sexuelle Kommentare, Aufforderungen zu Bildern oder Nachrichten.
- Digitale Gewalt: z. B. unerwünschte Nachrichten, Weitergabe von Fotos oder Videos ohne Einwilligung.

4. Risikoanalyse im Sportverein

Der Vereinsalltag im Sport weist spezifische Risikobereiche auf, insbesondere durch Nähe, Körperkontakt und Abhängigkeitsverhältnisse. Zu den identifizierten Risikobereichen zählen insbesondere:

- Körperkontakt im Training und Wettkampf Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Spielen, Turnieren und Trainingslagern
- Übernachtungen bei Vereinsveranstaltungen
- Digitale Kommunikation (Messenger, soziale Netzwerke)

Diese Risiken werden regelmäßig in Form einer standardisierten Risikoanalyse-Checkliste, orientiert an den Empfehlungen des LSB NRW und des DOSB, überprüft. Diese Checkliste umfasst insbesondere folgende Prüffelder: Nähe-Distanz-Regelungen, Umkleidesituationen, Fahrdienste, Übernachtungen, Einzeltrainings, digitale Kommunikation, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Die Ergebnisse führen zu konkreten Anpassungen, z.B.:

- Einführung oder Anpassung von Umkleideregeln
- Einführung des verbindlichen Mehr-Augen-Prinzips
- Anpassung von Fahrdienstregelungen
- Schulungsbedarf für Trainer*innen
- Anpassung der Kommunikationsregeln (z.B. keine 1:1-Messenger-Kommunikation)

Die ausgefüllte Checkliste wird dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie ist diesem Konzept als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden ausgewertet und führen zu konkreten Präventionsmaßnahmen im Vereinsalltag. Die Umsetzung wird nach sechs Monaten überprüft.

5. Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt auf folgende präventive Grundsätze:

- Mehr-Augen- bzw. Sechs-Augen-Prinzip
- Transparente Kommunikation
- Klare Regeln zum Nähe-Distanz-Verhalten
- Bewusster Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Regelmäßige Schulungen

Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Erklärung und ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person.

6. Verhaltenskodex (Ehrenkodex)

Der Verhaltenskodex ist für alle Vereinsbeteiligten verbindlich und wird schriftlich anerkannt. Trainer*innen und Betreuer*innen verpflichten sich insbesondere zu einem respektvollen

Umgang, zur Wahrung persönlicher Grenzen, zum verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien sowie zur Vorbildfunktion. Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, ihre Grenzen zu äußern, Nein zu sagen und Unterstützung einzufordern. Eltern und Zuschauer tragen durch respektvolles Verhalten zu einer positiven, fairen und sicheren Vereinsatmosphäre bei.

7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht an Entscheidungsprozessen beteiligt. Beispiele hierfür sind das gemeinsame Festlegen von Teamregeln, Feedbackgespräche sowie die Möglichkeit zu vertraulichen Gesprächen. Die Beteiligung stärkt das Selbstbewusstsein und trägt wesentlich zur Prävention von Grenzverletzungen bei.

8. Ansprechpersonen für Kinderschutz

Der Verein benennt feste Ansprechpersonen für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. Die Kinderschutzbeauftragten des SC Borussia Kaster-Königshoven 1920/26 e.V. sind:

- Jürgen Lenz (Abteilung Fußball Junioren)
- Marion Stroben (Abteilung Hallensport)

Sie sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainerinnen und Trainer bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung. Die Kontaktdaten werden vereinsintern sowie öffentlich zugänglich gemacht.

9. Beschwerde- und Beratungswege

Jede Person im Verein hat das Recht, Beobachtungen, Sorgen oder Beschwerden zu äußern. Hierfür stehen interne Ansprechpartner sowie externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Fachberatungsstellen) zur Verfügung. Der Verein hält bereits im Vorfeld Kontakt zum Jugendamt Rhein-Erft-Kreis. Zudem besteht Kontakt zu einer regionalen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Kontaktdaten sind intern hinterlegt und im Interventionsordner dokumentiert. Hinweise werden vertraulich behandelt und ohne Nachteile für die meldende Person bearbeitet. Kinder und Jugendliche haben folgende fest etablierte Möglichkeiten:

- persönliche Ansprache der Kinderschutzbeauftragten
- feste E-Mail-Adresse (kinderschutz@sc-borussia.com)
- anonymer Briefkasten im Vereinsheim (wird wöchentlich geleert)
- Jugendsprecher*innen als niedrigschwellige Anlaufstelle

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung liegt bei den benannten Kinderschutzbeauftragten.
Alle Wege werden zu Saisonbeginn aktiv kommuniziert.

10. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird nach einem festgelegten Interventionsplan vorgegangen. Dieser umfasst:

1. Wahrnehmen und sachliche Dokumentation
2. Information der Kinderschutzbeauftragten
3. Gemeinsame Risikoabschätzung
4. Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf
5. Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen
6. Nachbereitung und Reflexion

Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat jederzeit oberste Priorität.

11. Schutz der Trainer*innen und Ehrenamtlichen

Der Verein schützt seine Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen und Übergriffen durch klare Regeln, transparente Abläufe und strukturierte Verfahren.
Konflikte oder Vorwürfe werden sachlich, vertraulich und unter Einbindung neutraler Ansprechpersonen aufgearbeitet.

12. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme erfolgt regelmäßig, spätestens alle drei Jahre. Zusätzlich ist eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

13. Schulung und Qualifizierung

Trainer*innen, Betreuer*innen und Ehrenamtliche nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teil. Neue Mitarbeitende werden zeitnah, spätestens innerhalb der ersten Monate ihrer Tätigkeit, geschult.

14. Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Erfahrungen aus der Praxis sowie Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden fließen in die Weiterentwicklung ein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung.

15. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des SC Borussia Kaster-Königshoven 1920/26 e.V. in Kraft.

ANLAGEN

Anlage 1: Verhaltenskodex des SC Borussia Kaster-Königshoven

Alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und Funktionsträger verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Wahrung persönlicher Grenzen und der Intimsphäre.
- Keine diskriminierenden, beleidigenden oder sexualisierten Äußerungen.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen.
- Einzelkontakte mit Minderjährigen werden transparent gestaltet.
- Kommunikation über digitale Medien erfolgt verantwortungsvoll.
- Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips im Trainings- und Betreuungsalltag.
- Vorbildfunktion in Verhalten, Sprache und Auftreten.

Name	Funktion	Datum	Unterschrift

Anlage 2: Risikoanalyse-Checkliste (Prüfinstrument)

Prüffeld	Risiko vorhanden ?	Maßnahme
Umkleidesituationen		
Fahrdienste zu Spielen/Turnieren		
Einzeltraining		
Übernachtungen / Trainingslager		
Digitale Kommunikation (Messenger, Social Media)		
Kontakt Trainer – Kind außerhalb Training		